

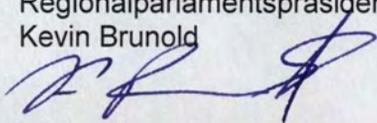
## Regiun Surselva / Region Nordbünden

### Richtplan Naturmonument Ruinaulta / Rheinschlucht (Objekt Nr. 02.LR.01)

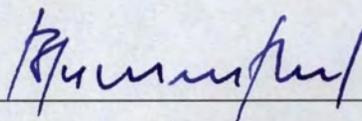
#### Beschluss Regionalverband Surselva:

Ilanz, den 29. September 2015

Regionalparlamentspräsident  
Kevin Brunold



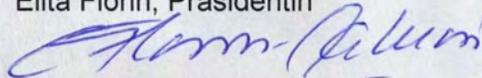
Duri Blumenthal, Aktuar



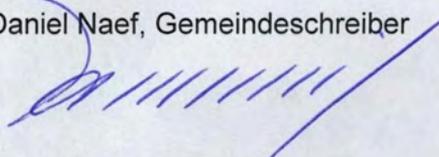
#### Beschluss Gemeinden:

Bonaduz, den 22.12.2015

Elita Florin, Präsidentin

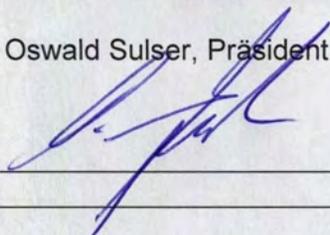


Daniel Naef, Gemeindeschreiber

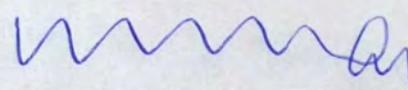


Tamins, den 2.12.2015

Oswald Sulser, Präsident

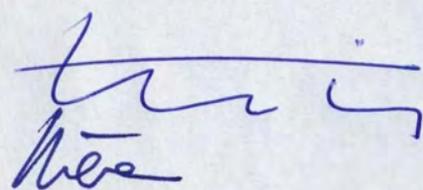


Adriano Jenal, Gemeindeschreiber

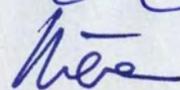


#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 275 vom 15.3.2016

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



## Richtplantext

### A Ausgangslage

Ausgangslage und Richtplanänderungen sind im erläuternden Bericht vom September 2015 beschrieben.

Die folgenden Vorhaben sind gemäss Richtplan 2005/2006 durch den Verein „die Rheinschlucht / Ruinaulta“ und die betroffenen Gemeinden bereits realisiert worden:

- Ausbau der bestehenden Wege und Realisierung bzw. Verlegung der Rastplätze mit Feuerstellen
- Verlegung bzw. Sperrung der Wege, welche in Konflikt mit den Auengebieten waren (Isla sut Castrisch, Versam-Safien Station, Rabiusadelta)
- Zeitlich befristetes Zutrittsverbot für Kiesinseln zum Schutz der Flussuferläufer (nur teilweise signalisiert, Durchsetzung verbessern)
- Ausscheidung von Wildruhezonen zum Schutz des Auerhuhns und anderer Wildtiere
- Signalisation und umfassende Information der Besucher mit Informationstafeln und Informationsbroschüren
- Realisierung des neuen Weges von Trin Station bis Reichenau
- Bau der Hängebrücke bei Trin Station
- Realisierung der Aussichtsplattformen Conn/Flims und Alix/Versam sowie der Aussichtspunkte Islabord/Versam, Wackenau und Versamerstrasse/Bonaduz
- Parkplatzangebot in Farsch/Reichenau.

Noch nicht realisiert sind die folgenden gemäss Richtplan festgelegten Vorhaben:

- Querverbindung Castrisch-Schluein auf der bestehenden Brücke für die Abwasserleitung (neu wird die Rohrleitungsbrücke in Kombination mit einer neuen Hängebrücke für Fussgänger und Radfahrer ersetzt); BAB bewilligt
- das Wegstück EW Pintrun-Samuns bis Sax
- die Aussichtsplattform Laax, welche in der Richtplanfortschreibung 2014 durch die Aussichtsplattform Crap Signina ersetzt und festgelegt wurde.

Die vorgesehenen Anpassungen des Richtplans beinhalten:

- a. Festlegung durchgehender Weg Isla Bella-Brücke bis Trin Station mit Wegegebot und ohne neue Rastplätze mit Begleitmassnahmen zum Schutz von Flora und Fauna und zur Gewährleistung der Sicherheit der RhB
- b. Aufhebung der im Richtplan 2005 festgelegten Wegstrecke EW Pintrun-Sax
- c. Aufhebung des Rastplatzes für Kanufahrer im Rabiusadelta und Festsetzung Ersatzstandort oberhalb der Isla Bella-Brücke (bei bestehender Feuerstelle, Aufenthaltsraum)
- d. Festlegung von Aufenthaltsräumen in der Richtplankarte: Isla sut, Bargaus, Chrummyweg, Trin Station/Isla Davon und Bullis
- e. Bau einer neuen Aussichtsplattform für Behinderte in Conn/ Flims (Zwischenergebnis)
- f. Umnutzung eines bestehenden Stalls bei Trin Station zu einem einfachen Restaurantbetrieb (Zwischenergebnis)
- g. Festsetzung eines Hundeleinezwangs (Wegstrecken werden im Massnahmenplan bezeichnet)
- h. Verbesserung der Information und Kontrollen zur Einhaltung der Nutzungsregeln und Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Ahndung von Verstössen in allen 9 beteiligten Gemeinden (Massnahmenplan)

- i. Aufbau eines Konzepts zur Besucherlenkung und eines Naturmonitorings für sensible Gebiete und spezielle Flora- und Faunaobjekte in der ganzen Rheinschlucht (Ilanz bis Reichenau) zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen (Massnahmenplan)
- j. Einrichtung eines Rangerdienstes (Massnahmenplan)
- k. Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Trin (Anpassung Naturschutzzone und Aufnahme durchgehender Weg im Generellen Erschliessungsplan)
- l. Fortschreibung der regionalen Richtplankarte Naturmonument Ruinaulta mit den seit 2006 ausgebauten und realisierten Wegen (Wandern, Biken), Brücken und Rastplätzen mit/ohne Feuerstellen sowie Ergänzung der Richtplankarte mit dem bestehenden Lagerplatz Isla/ Versam mit Bezeichnung des Zugangs für Materialtransporte für Lager, dem verlegten Rastplatz für Wassersport oberhalb der Isla Bella-Brücke, den bestehenden Ein-/Ausbootstellen in Versam und Reichenau, dem bestehenden Sprungstein für Rafting unterhalb Trin Station, der Aussichtsplattform für Behinderte in Conn/ Flims, Umutzung eines bestehenden Stalls bei Trin Station zu einem einfachen Restaurant, Festlegung von Aufenthaltsräumen und Erweiterung des Zutrittsverbots von Kiesinseln bis zur Kiesbank vor dem Ransuntunnelportal West. Die weiteren Informationen in der Legende der Richtplankarte „Naturmonument Ruinaulta/Rheinschlucht“ 1:15'000 basieren auf der 2013 aktualisierten und 2015 genehmigten Richtplankarte Surselva 1:50'000.

Die Massnahmen gemäss lit. g bis lit. j und deren Finanzierung sind bis zur Anpassung der Nutzungsplanung Trin (Anpassung der Naturschutzzone und Aufnahme des durchgehenden Wegs in den generellen Erschliessungsplan) im Massnahmenplan Ruinaulta festzulegen und zu vereinbaren.

Notwendige Ersatzmassnahmen gemäss Verordnung zum Gesetz über Natur- und Heimatschutz (NHV) und zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind bis zum Baubewilligungsverfahren zu konkretisieren und verbindlich zu regeln.

Änderungen gegenüber dem 2006 genehmigten Richtplan und der zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibungen 2007 - 2014 werden **in Rot** markiert

## B Leitüberlegungen

### Zielsetzung

- a. die nachhaltige Nutzung der Ruinaulta als einzigartige Landschaft von nationaler Bedeutung ist gewährleistet
- b. die natürliche Dynamik und die landschaftliche Vielfalt ist durch eine bessere Abstimmung von Schutz und Nutzen erhalten und wird gefördert
- c. die ökologisch sensiblen Lebensräume bleiben respektiert und ihre Entwicklung wird gezielt gefördert
- d. die Rheinschlucht ist als touristisches „Gesamtprodukt“ gestaltet und stärkt den Sommertourismus
- e. der Verkauf von Produkten aus den Gemeinden der Rheinschlucht wird gefördert
- f. Der Betrieb ist geordnet und unter den Gemeinden abgestimmt; der Betrieb ist durch Beiträge sichergestellt
- g. periodische wird eine Erhebung des Besucherfrequenzen und der Qualität in den sensiblen Lebensräume durchgeführt

- h. Bevölkerung und Gäste sind durch Information und Vermittlung von Naturerlebnisse für Natur und Landschaft sensibilisiert.

#### Grundsätze

- a. Schutz und Nutzung sind im Gleichgewicht zu entwickeln, d.h. mit der Realisierung neuer Wege, Bauten und Anlagen sind gleichzeitig Massnahmen zum Schutz von Flora, Fauna, Natur und Landschaft zu treffen. Diese sind im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen.
- b. Lenkung und Information der Besucher hat in der Regel Priorität bevor Verbote ausgesprochen werden (Lenkung durch Angebotsgestaltung).
- c. Die Durchsetzung und der Erfolg der getroffenen Massnahmen sind periodisch zu kontrollieren.
- d. Konflikte werden partnerschaftlich und im gegenseitigen Einvernehmen getroffen.
- e. Der motorisierte Verkehr ist möglichst von der Schlucht fernzuhalten (ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr und Verbindungsstrasse Valendas – Sagogn).
- f. Die Standortgemeinden und die RhB sorgen dafür, dass die Parkplätze in der Schlucht und am Schluchtrand bewirtschaftet werden.
- g. Rastplätze **werden nicht** in sensiblen Lebensräumen angelegt ~~bedingen ein Entflechtungsprojekt.~~
- h. Rastplätze dürfen nicht in steinschlaggefährdeten Gebieten errichtet werden.
- i. Einfache ausschliesslich durch Hochwasser gefährdete Rastplätze am Fluss sind möglich falls keine anderen Standorte abseits von Fluss gefunden werden können. **Sie dürfen keine Schutzwerte beeinträchtigen.**
- j. Notwendige Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und haben sich in die Landschaft einzuordnen.
- k. Eine neue Nutzung schützenswerter Gebiete oder Standorte ist zu vermeiden.

## C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die ~~Unternehmungen~~ (Interessierte **der Verein „die Rheinschlucht / Ruinaulta“**) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### Allgemeine Regelungen

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung (Zonenplan und/oder genereller Gestaltungs- und genereller Erschliessungsplan) soweit dies für einzelne Massnahmen (z.B. fehlende Naturschutzzone) noch nicht erfolgt bzw. zur Durchsetzung des öffentlichen Interesse notwendig ist (z.B. neue Brücken oder Fussweg über privates Grundeigentum im generellen Erschliessungsplan berücksichtigen). Die Gemeinden Schluein (Naturschutzzone), die Gemeinde Sagogn (Landschaftsschutzzone gemäss kant./reg. Richtplan) und die Gemeinde Flims (Naturschutzzone Isla Casti) ergänzen ihre Nutzungsplanungen. **Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Trin (Genereller Erschliessungsplan, Artikel zur Naturschutzzone überprüfen bzw. Naturschutzzone anpassen)**
- b. Die Festsetzung von Wildruhezonen für Auerhuhngebiete in den kommunalen Nutzungsplänen erfolgt gestützt auf das kant. Jagdgesetz.
- c. Der Erlass der Zutrittsverbote für die Gebiete gemäss Richtplankarte vom 15. April – 15. Juli (**Regelung der Signalisation, Kontrolle und Durchsetzung im Massnahmenplan**).

- d. Im Gebiet Cauma sind die Massnahmen zur Lösung von bestehenden Konflikten (Rastplatz Isla sut und Zutrittsregelung) im Zusammenhang mit dem Auenwiederherstellungsprojekt zu treffen und abzustimmen.
- e. ~~Die geplante Öffnung des bestehenden Übergangs Castrisch – Schluoin ist zum Schutz von Wintereinstandsgebieten auf den Sommer zu beschränken.~~
- f. Einfache Unterkünfte („Schlafen im Stroh“) sind in bestehenden Gebäuden und beschränkt auf die Standortgebiete gemäss Richtplankarte zulässig. Dafür ist eine BAB-Bewilligung erforderlich.
- g. BAB-Bewilligung und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV (für neue Weganlagen, Aussichtsplattformen, Guckfenster, Umnutzung von bestehenden Gebäuden).

### Spezielle Regelungen zu einzelnen Standorten C2 und C3 (siehe E Objekte)

#### C2: Vorgehen für die **Ausarbeitung von Projekten bzw. konkreten Lösungen**

- a. Begehung mit Kommissionsvertretung (Kommission für den Betrieb gemäss **Massnahmenplan** Charta, [alpenarena.ch](http://alpenarena.ch)), Gemeinde(n), Vertretung Naturschutz, Regionalförster (weitere Vertretungen gemäss E Objekte)
- b. Detailfestlegung der Standorte, der Infrastrukturen und allenfalls flankierender Massnahmen (Entflechtung, Lenkung u.a.)
- c. Festlegung der Signalisation
- d. Feststellung, ob ein BAB-Verfahren notwendig ist (bauliche Massnahmen gemäss C1)

#### C3: **Informations- und Lenkungsmassnahmen**

- a. ~~Solange der Wanderweg entlang des Rheins von Tamins/ Reichenau nach Trin Station nicht ausgebaut und im Wegnetz integriert ist, muss verhindert werden, dass Wanderer sich auf die Durchgängigkeit verlassen und in der Folge entlang des Bahngleises marschieren. Es braucht klare und eindeutige Signalisations- und Lenkungsmassnahmen (Gemeinden Trin und Tamins)~~
- b. Die Besucher der Ruinaulta sind über die Naturgefahren zu informieren (Gemeinden bzw. Trägerverein, wo eine Gefährdung besteht, ~~alpenarena~~ in der Broschüre zur Ruinaulta)
- c. Die Besucher der Ruinaulta sind über sensible Lebensräume zu informieren (Gemeinden **bzw. Verein**, Anbieter für Wanderungen und Wassersport)
- d. Themenwege zur Vermittlung von Wissen und Informationen zur Naturdynamik, zur Flora und zur Fauna oder anderen für die Ruinaulta speziellen Eigenheiten sind zulässig und zwischen den Gemeinden abzustimmen. Tafeln sind äussert zurückhaltend anzuwenden.

#### C4: **Massnahmenplan „Ruinaulta“** für den Betrieb (Managementplan)

- a. ~~Die Kommission gemäss Charta erstellt einen Mehrjahresplan, welcher die Grundlage für den koordinierten Betrieb bildet (Schutz-, Förderungs- und Nutzungsmassnahmen)~~
- b. **Im Abschnitt Isla Bella-Brücke bis Trin Station gilt ein Wegegebot**
- c. **In der Ruinaulta gilt für bestimmte Strecken, welche im Massnahmenplan bezeichnet sind, ein Hundeleinenzwang.**
- d. **Der Verein erstellt ein Konzept für Besucherlenkung und Naturmonitoring, um die Besucherströme (Wanderer, Biker und Wassersportler) sowie die Wirksamkeit der getroffenen Massnahme auf Lebensräume, Flora und Fauna periodisch zu überprüfen. Der Verein informiert über die Ergebnisse und trifft nach Bedarf zusammen mit den Gemeinden weitere Massnahmen.**

- e. Der Verein richtet einen Rangerdienst ein.
- f. Der Verein setzt eine Kommission für den Betrieb gemäss Massnahmenplan ein.
- g. Die Gemeinden sichern zusammen mit dem Verein die finanziellen Mittel für den Betrieb gemäss Massnahmenplan und beteiligen Dritte an dessen Kosten.
- h. Die territorial betroffenen Gemeinden passen ihre rechtlichen Grundlagen an, um Verstösse und Verhalten gegen festgelegte Regelungen und Verbote zu ahnden.

## **D Erläuterungen und weitere Informationen**

Siehe erläuternder Bericht vom 29. September 2015 zur Anpassung des Richtplans Naturmonument Ruinaulta / Rheinschlucht.

Weitere Dokumente siehe G Anhänge und Anpassung kantonaler Richtplan (Text)

## E Objekte

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C2)	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
02.LR.01		Bonaduz, Gastrisch, Flims, <b>Ilanz/Glion</b> , Laax, Sagogn, Schluein, <b>Safiental</b> , Tamins, Trin, Valendas, Versam	Regionalpark	Umsetzung Konzept „Naturmonument Ruinaulta“ im Richtplan; C1	F	<b>F</b>
02.LR.01	1	Gastrisch, <b>Ilanz/Glion</b>		Rastplatz mit Infrastruktur; C2	F	<b>F</b>
02.LR.01	2	Gastrisch, <b>Ilanz/Glion</b> Schluein		<del>Nutzung Steg entlang Abwasserleitung als Verbindungsweg für Fussgänger; technische Machbarkeit und Haftung klären</del> <b>Ersatz der Rohrbrücke für Abwasser durch eine neue Brücke für Fussgänger und Radfahrer</b>	F	<b>F</b>
02.LR.01	3	Valendas <b>Safiental</b>		Gestaltung Wegführung, Zutrittsverbot und Rastplatz Wassersport; C2 zusätzlich Vertretung Wassersport, RhB	F	<b>A</b>
02.LR.01	4	Valendas <b>Safiental</b>		Standort und Gestaltung Rastplatz; Ausbau Wanderwegteilstück; C2 zusätzlich Vertretung BAW, evtl. Grundeigentümer	F	<b>A</b>
02.LR.01	5	Versam <b>Safiental</b>		Umsetzung Nutzungskonzept mit Entflechtung Station Versam; C2 zusätzlich Vertretung RhB, BAW, <u>Wassersport</u> Kanuschule, Restaurant	F	<b>A</b>
02.LR.01	6	Versam <b>Safiental</b>		Aufstieg und Gestaltung Aussichtspunkt; C2 zusätzlich Vertretung BAW	F	<b>A</b>

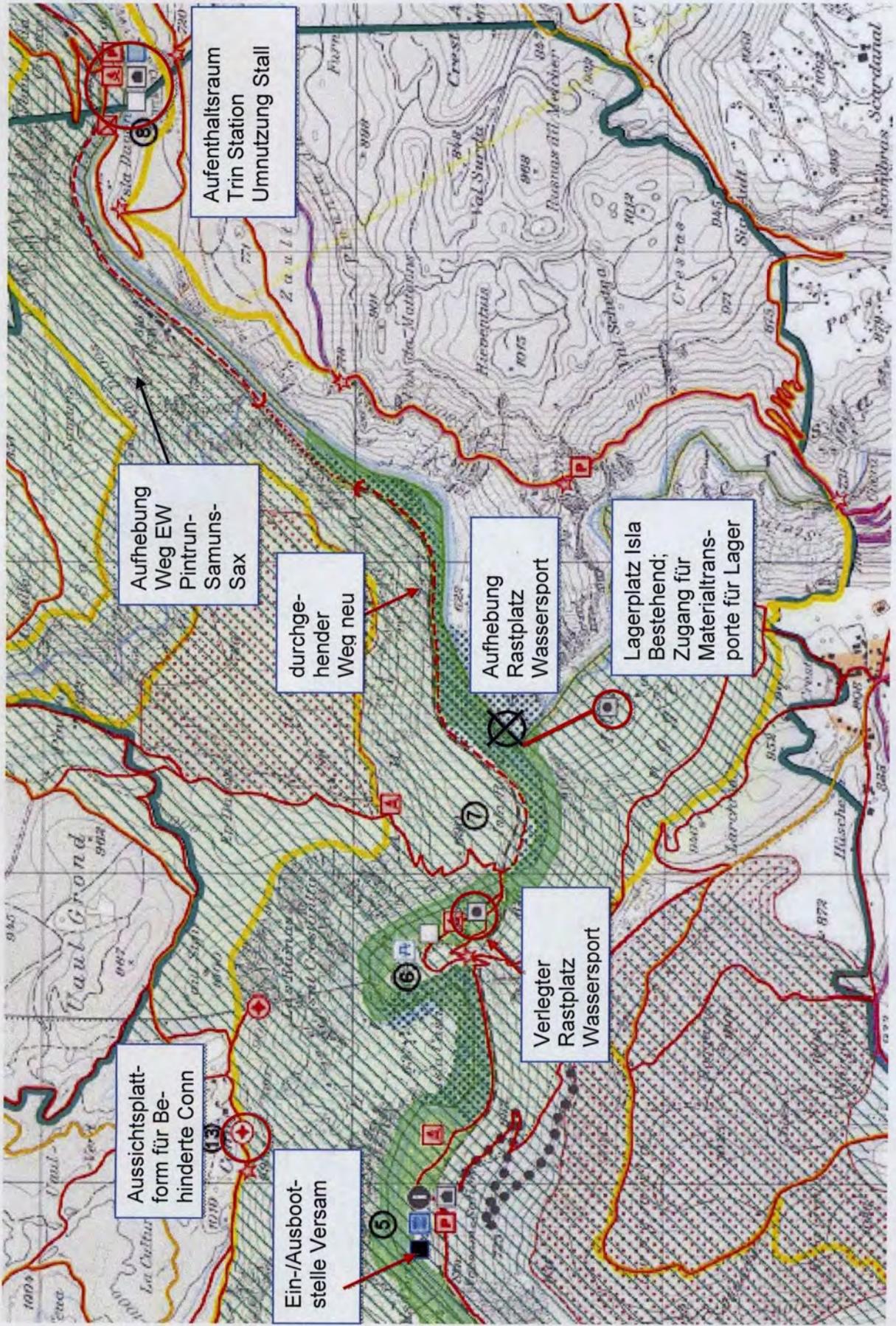
02.LR.01	7	Trin		Wegführung und Aufstieg Wanderweg bei Isla Bord; C2 zusätzliche Vertretung BAW, RhB	F	A
02.LR.01	8	Trin		Umsetzung Nutzungskonzept mit Entflechtung Station Trin; C2 zusätzliche Vertretung RhB, Wassersport, Restaurant/ <b>Umbau Stall</b> ; C3	F	Z
02.LR.01	9	Bonaduz		Rastplatz und Aussichtspunkte Wackenau; C2	F	A
02.LR.01	10	Tamins		Lenkungsmaßnahmen; C3	F	
02.LR.01	11	Valendas		Anschlussweg Valendas-Ruinaulta; Unterführung bei der bestehenden RhB-Brücke prüfen C2 <b>nur noch Bikeweg</b>	F	
02.LR.01	12	Sagogn, Crap Signina		<b>Neue Aussichtsplattform, C1 Verzicht auf Aussichtsplattform Laax</b>	F	F
02.LR.01	13	Flims/Conn		<b>Neue Aussichtsplattform für Behinderte, C2</b>		Z
02.LR.01	14	Trin		<b>Durchgehender Weg Isla Bella-Brücke bis Trin Station mit Fussgängertunnel und Querstollen im Abschnitt Ransun, C4</b>		F

## Regionaler Richtplan „Naturmonument Ruinaulta“, Richtplankarte M1:15'000

Fortschreibung der Richtplankarte 1:15'000 auf der Basis der aktualisierten Richtplankarte Surselva (genehmigt 2015)

Ergänzung der Richtplankarte 1:15'000 Naturmonument Ruinaulta/Rheinschlucht:

- Festlegung durchgehender Weg Isla Bella-Brücke bis Trin Station mit Fussgängertunnel im Abschnitt Ransun
- Festlegung der Aufenthaltsräume in der Richtplankarte in: Isla sut, Bargaus, Chrummwag, Trin Station/Isla Davon und Bullis
- Festlegung Sprungstein für Rafting unterhalb Trin Station (bestehend)
- Festlegung Ein-/Ausbootstellen Versam Station und Reichenau (bestehend)
- Festlegung Zugang für Materialtransporte für Lager Isla/Versam



## F Planungsablauf und Mitwirkung

- 2010 Zustimmung der damals 11 beteiligten Gemeinden zur Abklärung der Machbarkeit für einen durchgehenden Weg im Abschnitt Isla Bella bis Trin-Station  
Information der Verwaltungsstellen des Kantons sowie weiterer Interessierter über Vorgehen, 17. Juni 2010; Begehung der Strecke Isla Bella bis Trin-Station im Juli 2010; Festlegung Terminplan; Kostenbeteiligung und Offerteinholung für Projektierung und weitere Untersuchungen
- Auftragserteilung für Projektierung, geologische Abklärungen zu den Naturgefahren und zu einem Fussgängertunnel sowie für einen Umweltbericht
- 2011 Ausführung der Untersuchungen  
Information der Umweltorganisationen über Vorgehen und Projekt, 27. April 2011  
Oktober 2011 Abgabe des Projektes und der Untersuchungen; erste Sichtung und Auswertung mit dem Verein  
Auswertung und Variantenvergleich, Bericht Ruinaulta, Grundlagen zur Anpassung des Richtplans Strecke Isla Bella bis Trin-Station  
Information der Verwaltungsstellen über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, 9. Dezember 2011; Festlegung des weiteren Vorgehens
- 2012 Information der Umweltorganisationen über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, 20. Jan 2012  
Umsetzung in der Richtplanung und Anpassung; Einleitung der Vorprüfung und Vernehmlassung bei ENHK, Bund, Kanton, beteiligten Gemeinden und interessierten Stellen (21. Juni bis 27. Juli 2012); erste Auswertung Herbst 2013  
Begehung in mit einer Delegation der ENHK 20. Dezember 2012
- 2013 Begehung mit den Umweltorganisationen 6. Mai 2013  
Festlegung weiteres Vorgehen und Fahrplan  
Auswertung der Stellungnahmen, Fassung 13. Juli 2013  
Stellungnahme der ENHK zum durchgehenden Weg vom 9. Juli 2013 und zur Aussichtsplattform Crap Signina vom 13. August 2013
- 2014 Information und Diskussion der Begleitmassnahmen mit den Umweltverbänden (Pro Natura GR, WWF GR, SL)  
Entwurf der Variante 5 Spannbogenbrücken und Tunnel kurz mit Querstollen; Einholung der Stellungnahme der ENHK  
Stellungnahme der ENHK vom 1. Sept. 2014 (negativ)  
Erarbeitung detaillierte Variantenvergleich mit Machbarkeitsüberlegungen zur Tunnelvariante 3 und der Variante 5
- 2015 Festlegung weiteres Vorgehen und Information der Umweltverbände (6. Februar 2015); Stellungnahme der Umweltverbände mit Vorbehalten  
Variantenentscheid durch die Gemeinden an der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 23. Februar 2015  
Vorbereitung öffentliche Auflage, Freigabe für die öffentliche Auflage durch die Regiun Surselva am 12. März und öffentliche Auflage März/Mai 2015  
Auswertung der Einwände und Behandlung Mai/Juni 2015  
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auflage und Festlegung weiteres Vorgehen  
Einsatz der Arbeitsgruppe „Massnahmenplan Ruinaulta“ mit Beginn der Arbeit am 26. August 2015  
Bereinigung der Dokumente Juli/August 2015 und Beschlussfassung durch den Regionalverband am 29. September 2015

## G Anhänge

- Anhang 1: Mappe zum Projektvergleich Variante 3.1 (Fussgängertunnel) und Variante 5 (Spannbandbrücken mit Kurztunnel) im Abschnitt Ransun mit Situationsplänen, Orthofotoplan, Längs- und Querprofilen und technischen Berichten sowie einem geologischen Bericht
- Anhang 2: Übersicht über die seit 2005 getroffenen Massnahmen
- Anhang 3: Kurzbeschreibung der Varianten für den durchgehenden Weg
- Anhang 4: Umweltbericht, Atragene
- Anhang 5: Besucherlenkung und Naturmonitoring, Schlussbericht, zahw, 31. Jan. 2014
- Anhang 6: Ruinaulta – Rheinschlucht, regionalwirtschaftliches Argumentarium für den durchgehenden flussnahen Wanderweg von Reichenau bis Illanz, BHP, Oktober 2013
- Anhang 7: Kurzbericht über die Bedeutung des Gebietes „Ransun“, Gemeinde Trin, für das Vorkommen des Auerhuhnes, Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, 25. Okt. 2013; in Ergänzung zum Umweltbericht der Atragene
- Anhang 8: Stellungnahme der ENHK zum durchgehenden Weg vom 9. Juli 2013
- Anhang 9: Stellungnahme der ENHK zur Variante 5 im Abschnitt Ransun vom 1. Sept. 2014
- Anhang 10: Auswertung der Stellungnahmen zur Vernehmlassung und Vorprüfung, 13. Juli 2013
- Anhang 11: Auswertung der Einwände der öffentlichen Auflage (Zusammenfassung und Behandlung der Einwände im Detail)